



Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

Prof. Dr.-Ing.

John Grunewald

An die Studierenden
der Studiengänge Architektur und
Landschaftsarchitektur
(alle Jahrgänge und Prüfungsordnungen)

Bearbeitung: Ingrid Kunath

Sekretariat

Telefon: 0351 463-34724

E-Mail: [pruefungsausschuss.architektur@
mailbox.tu-dresden.de](mailto:pruefungsausschuss.architektur@mailbox.tu-dresden.de)

Internet: [https://tu-dresden.de/bu/architektur/die-
fakultaet/gremien-und-beauftragte](https://tu-dresden.de/bu/architektur/die-fakultaet/gremien-und-beauftragte)

Datum: 15.07.2024

Rundschreiben des Prüfungsausschusses PA/24/03

Anrechnung von Studienzeiten aufgrund extern erbrachter, angerechneter Studienleistungen

Sehr geehrte Studentinnen und Studenten,

die Anerkennung von Studienzeiten bei Anerkennung von extern erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt von Amts wegen. Dies ist in allen Prüfungsordnungen der Fakultät geregelt:

- §18 (5) Diplomprüfungsordnung 2021 Architektur
- §17 (5) Bachelorprüfungsordnung 2021 Landschaftsarchitektur
- §17 (5) Masterprüfungsordnung 2021 Landschaftsarchitektur

Die Formulierung lautet jeweils:

„Werden Studien- und Prüfungsleistungen ... angerechnet bzw. übernommen oder
Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen ... angerechnet,
erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten“

Über die konkreten Anrechnungsgrenzen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Der gemeinsame Prüfungsausschuss hat am 15.07.2024 für alle Prüfungsordnungen der Fakultät folgende Anrechnungsfestlegung beschlossen:

Für 2/3 der Leistungspunkte eines Regelsemesters wird ein Fachsemester angerechnet, d. h. Im Vollzeitstudium wird ab der Anerkennung von 20 Leistungspunkten ein Fachsemester angerechnet.

Im Teilzeitstudium ein Teilzeit-Fachsemester ab 10 anerkannten Leistungspunkten.

Seite 1 von 2

Briefadresse
TU Dresden
01062 Dresden

Paketadresse
TU Dresden
Helmholtzstraße 10
01069 Dresden

Besuchsadresse
Sekretariat:
Zellescher Weg 17
1.OG, Zi. B 114
01069 Dresden

Die TU Dresden ist
Partnerin im Netzwerk
DRESDEN-concept
**DRESDEN
concept** 

Die Anrechnung eines weiteren Fachsemesters erfolgt jeweils bei vollständigem Nachweis eines Regelsemesters (30 LP im Vollzeit-, 15 LP im Teilzeitstudium).

Die Anrechnung von Fachsemestern erfolgt nicht, wenn die bzw. der betreffende Studierende zum Zeitpunkt des Erbringens der Leistungen ohne Beurlaubung an der TU Dresden immatrikuliert war.

Mit freundlichen Grüßen

Nora Johanna Huxmann Digital unterschrieben von
Nora Johanna Huxmann
Datum: 2024.07.23
21:28:07 +02'00'

Nora Huxmann
Stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Nichtamtliche Rechenbeispiele:

1.
Ein Studierender immatrikuliert sich im aktuellen Semester an die TU Dresden und beantragt die Anrechnung von Leistungen einer zuvor besuchten anderen Hochschule. Es erfolgt eine Anrechnung von Leistungen einer anderen Hochschule im Umfang von 75 Leistungspunkten. Damit werden dem Studierenden 2 Fachsemester (60 LP) angerechnet. Die verbleibenden 15 Leistungspunkte führen nicht zur Anrechnung eines weiteren Fachsemesters.
2.
Dem gleichen Studierenden werden 85 Leistungspunkte angerechnet. Damit werden dem Studierenden 3 Fachsemester angerechnet (60 LP + 25 LP).
3.
Eine Studierende ist ein Semester im Erasmus, verzichtet aber darauf ein Urlaubssemester zu beantragen und ist in diesem Semester weiterhin an der TU Dresden immatrikuliert. Nach Abschluss des Erasmus erfolgt die Anrechnung der Leistungen. Unabhängig von der angerechneten Leistungspunktzahl erfolgt keine Fachsemesteranrechnung, weil das Semester an der TU Dresden gezählt wurde.
4.
Eine Studierende ist ein Semester im Erasmus, beantragt hierfür ein Urlaubssemester und bekommt dieses bewilligt. Nach Abschluss des Erasmus erfolgt die Anrechnung der Leistungen im Umfang von 20 Leistungspunkten. Hierfür wird von Amts wegen ein Fachsemester angerechnet.
5.
Eine Studierende ist ein Semester im Erasmus, beantragt hierfür ein Urlaubssemester und bekommt dieses bewilligt. Nach Abschluss des Erasmus erfolgt die Anrechnung der Leistungen im Umfang von 10 Leistungspunkten. Hierfür wird kein Fachsemester angerechnet.